

II-3712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z.11 0502/26-Pr.2/82

1982 04 02

1704/AB

1982-04-14

zu 1697/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen vom 19. Feber 1982, Nr. 1697/J, betreffend Verbleib des Zollamtes Achleiten, beehre ich mich mitzuteilen:

Dem Bundesministerium für Finanzen wurde bei einer Besprechung mit der deutschen Zollverwaltung im Dezember 1981 bekannt, daß die Stadt Passau seit einiger Zeit bestrebt ist, das Stadtgebiet für den umweltbelastenden Verkehr mit schweren Lastkraftwagen zu sperren, wodurch sich auch eine entsprechende Einschränkung des Lastkraftwagenverkehrs über das der Stadt Passau vorgelagerte österreichisch-deutsche Gemeinschaftszollamt Achleiten ergeben werde. Diese Sperre ist laut Mitteilung der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich am 1. März 1982 für Lastkraftwagen von 7,5 Tonnen in Kraft getreten.

Da diese Tonnagenbeschränkung kaum eine Änderung hinsichtlich des Ein- und Ausfuhrvolumens, des in Betracht kommenden Warensortiments, und daher auch der Abfertigungsbedürfnisse der regionalen Wirtschaft zur Folge haben wird, ist zur Zeit weder von der österreichischen noch von der deutschen Zollverwaltung eine Einengung der Abfertigungsbefugnisse beim österreichisch-deutschen Gemeinschaftszollamt Achleiten beabsichtigt.

Huber-Fischer